**Öffentliche Bekanntmachung zur**
**Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen**
gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Andre Knott führte in der Zeit vom 09.06.2026 bis 18.08.2026 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung an folgenden Flurstücken durch:
**Gemarkung Weinböhla:**
3590/2

Dabei wurden Grenzen dieses Flurstücks nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Zeitraum und Ort der Offenlegung:
Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den o. g. Katastervermessungen liegen vom **05.10.2026 bis 06.11.2026,** montags bis donnerstags von 7:00 bis 15:30 Uhr, freitags von 7:00 bis 14:00 Uhr und nach Absprache in meinen Geschäftsräumen in der Sörnewitzer Straße 66A in 01689 Weinböhla zur Einsicht aus.

Gleichzeitig sind diese Unterlagen auch auf meiner Homepage www.vermessung-knott.de unter „Bekanntmachungen" einsehbar.

Gemäß § 17 Abs.1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **07.12.2026** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl.-Ing.(TU) Andre Knott
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Andre Knott**
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**
Sörnewitzer Str. 66 A
01689 Weinböhla
Telefon: 035 243 / 329 00
Fax: 035 243 / 329 02
Email: info2@vermessung-knott.de